

Wichtige Mitteilungen

Mitteilg. d. Präsidenten d. Reichsschrifttumskammer

Betr. Schrifttum, das in Reihenform erscheint, und Zeitschriften im Arbeitsbereich der Reichsschrifttumskammer

Um die Papier- sowie Einbandgenehmigungen soweit irgend möglich zu sichern, ist es erforderlich, sämtliche in Reihen- oder Serienform erscheinenden Veröffentlichungen im Arbeitsbereich der RSK. sofort bei der

Reichsschrifttumskammer, III Z.

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6,

anzumelden. Die Meldung muß folgende Angaben enthalten:

Titel der Reihe (Sammlung, Serie, Bücherei usw. oder Zeitschrift)

Verlag

Gründungsjahr

Erscheinungsweise

gegebenenfalls Schriftwalter, Herausgeber

letzte Jahresauflage

Durchschnittsumfang eines Heftes, Bandes usw.

Preis

Anzumelden sind *alle* erscheinenden Reihen, Sammlungen, Serien, Büchereien usw., also auch solche wissenschaftlichen, fachlichen, weltanschaulichen Charakters usw.; auf dem Gebiet des schöngeistigen Schrifttums auch Sammlungen wie beispielsweise „Reclam“ oder „Kleine Bücherei“; ferner Zeitschriften, Mitteilungsblätter u. ä. mit geringerer als viermaliger Erscheinungsweise im Jahr.

Bei Reihen mit verschiedenen Einzelpreisen genügt zunächst Angabe: von RM bis RM

Anzumelden sind ferner z. B. Groschenhefte, 20 Pfg.-Hefte, Traktatreihen usw., soweit sie nicht durch die Papierzuteilung der Reichspressekammer erfaßt werden.

Lesebogen, die als amtliche Schulbücher gelten, brauchen vorläufig nicht angemeldet zu werden.

Für Reihen, die nicht bis zum 31. Oktober 1941 gemeldet sind, kann mit einer Papiergenehmigung in keinem Falle gerechnet werden.

Nicht unter Reihen fallen natürlich die großen wissenschaftlichen Sammelwerke und Handbücher oder Werke, die, wie z. B. „Handbuch der Geographie“, zwar in Fortsetzungen erscheinen, aber ein Gesamtwerk darstellen. Sinngemäß müssen jedoch „Beihefte“, Sammlungen wie „Aus Natur und Geisteswelt“ gemeldet werden.

Veröffentlichungen, die auf Grund dieser Anweisung gemeldet werden, sind in der nach der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 148 (Börsenblatt Nr. 228 vom 30. 9. 1941) § 4 erforderlichen Meldung im Dezember 1941 *nicht* noch einmal mit aufzuführen.

gez.: Hanns Johst

Präsident der Reichsschrifttumskammer

Landesleitung Essen

Der Landesleiter der Reichsschrifttumskammer beim Landeskulturwalter Gau Essen gibt bekannt, daß

Landesobmann Pg. Karl Schubert

jede Woche Donnerstag, in der Zeit von 9½—11½ Uhr seine Sprechstunden in der Dienststelle Essen, Moltkeplatz 27, abhält.

Mitteilungen der Reichsschrifttumskammer

Betr.: Firma „Buchversand im Fluge“, Berlin-Karlshorst, Karl-Egon-Straße 13a.

Ein „Buchversand im Fluge“, Berlin-Karlshorst, Karl-Egon-Straße 13a, betreibt unzulässigerweise einen Buchverkauf. Das Unternehmen ist unter der angegebenen Anschrift „Karl-Egon-Straße 13a“ nicht auffindbar. —

Diese Sachlage veranlaßt die Reichsschrifttumskammer festzustellen, daß dieser fliegende Händler mangels Zulassung durch die Reichsschrifttumskammer nicht mit Schrifttum beliefert werden darf. Soweit bis jetzt Verleger und andere Buchhändler das genannte „Unternehmen“ beliefert haben, werden sie unter Berufung auf § 7 der Satzung der Reichsschrifttumskammer aufgefordert, über ihre Erfahrungen unverzüglich zu berichten.

Betr.: Paul Schlaack, Landsberg/Warthe, Mühlenstr. 7.

Aus gegebenem Anlaß wird darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Paul Schlaack, Landsberg/Warthe, Mühlenstr. 7, nicht berechtigt ist, sich im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer zu betätigen. Schlaack versucht, erneut vom Verlags- und Großbuchhandel Schrifttum zu beziehen. Es wird daher auf die Ausführungen im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel vom 7. 12. 1940 über Schlaack verwiesen.

I. A. gez.: Dr. Grewe

Urheberrechtseintragsrolle

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag bewirkt worden:

Nr. 711

Friede H. Kraze,

geboren am 5. 1. 1870 zu Krotoschin,
gestorben am 16. 5. 1936 zu Eisenach,

ist die Urheberin des im Jahre 1933 im Verlage von C. Bertelsmann, Gütersloh, unter dem Pseudonym Heinz Gumprecht erschienenen nachgenannten Werkes

„Die magischen Wälder“

und des im Jahre 1935 im Verlag Kösel & Pustet unter dem gleichen Pseudonym erschienenen nachgenannten Werkes

„Der Baum der Erkenntnis“

Tag der Anmeldung: 28. August 1941

Der Oberbürgermeister der Reichsmessestadt Leipzig
als Kurator der Eintragsrolle

Copyrightschutz in USA.

Wiederholte Anfragen aus Verlegerkreisen veranlassen das Amerika-Institut mitzuteilen, daß Copyright-Anträge nach wie vor angenommen und an das Copyright-Amt weitergeleitet werden.

Die bisherigen Copyright-Bestimmungen haben noch ihre Gültigkeit. Es muß jedoch besonders darauf hingewiesen werden, daß die Dollar-Überweisung an das Amerika-Institut gleichzeitig mit den dazugehörigen Belegexemplaren erfolgen muß.

Das Amerika-Institut betont nochmals, daß es für die sichere Ankunft der Anmeldungen, Belegexemplare und Gebühren keinerlei Gewähr leisten kann.

Im übrigen verweisen wir auf eine Notiz betr. Copyrightschutz im Börsenblatt Nr. 162 vom 15. Juli 1941.

Berlin NW 7.

Amerika-Institut